©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ANNETTE SCHÄFER

ZWANGSARBEIT IN DEN KOMMUNEN

„Ausländereinsatz" in Württemberg 1939–1945

I.

Seit Mitte der achtziger Jahre sind die schätzungsweise rund zehn Millionen „Fremdarbeiter", die während des Zweiten Weltkriegs in Deutschland beschäftigt waren, zu einem immer intensiver behandelten Thema der Forschung, aber auch der politischen Debatte geworden[1]. Das Wissen um die lange vergessene Tatsache, daß die Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter aus der Sowjetunion, Polen, Frankreich und vielen anderen europäischen Ländern ein schreckliches Los hatten und daß ohne sie die Kriegswirtschaft des Dritten Reichs sehr schnell zum Erliegen gekommen wäre, ist heute Allgemeingut. Nachdem sich das Augenmerk zunächst vorwiegend auf die Rüstungsindustrie gerichtet hat, rücken im Zusammenhang mit den auf internationaler Ebene vereinbarten Entschädigungszahlungen für Zwangsarbeiter immer mehr Einsatzbereiche ins Blickfeld – nun auch die Kommunen. Obwohl der Deutsche Städtetag im Februar 1999 seinen Mitgliedern empfohlen hat, „sich weiterhin intensiv mit dem Kapitel der Zwangsarbeiter auch aus der ortsgeschichtlichen Perspektive auseinanderzusetzen", und ein Jahr später auf „die zahlreichen Bemühungen der Städte, die Leidensgeschichte der Zwangsarbeiter auf ihrem Gebiet während der Zeit des Zweiten Weltkrieges aufzuarbeiten", verwies, ist die Forschungslage hinsichtlich der Kommunen beim „Ausländereinsatz" alles andere als befriedigend[2]. Wenn sie auch

[1] Zum Forschungsstand vgl. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter: Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1985, S. 11 ff., sowie die Aktualisierung in der Auflage von 1999, S. 416 ff. (Im weiteren wird jeweils auf die Erstausgabe verwiesen.) Ferner Andreas Heusler, Ausländereinsatz: Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945, München 1996, S. 9 ff.; demnächst auch den Forschungsüberblick in: Annette Schäfer, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939–1945 (im Druck). Zur Entschädigungsproblematik vgl. Klaus Barwig/Günter Saathoff/Nicole Weyde (Hrsg.), Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte, Baden-Baden 1998.

[2] Beschluß des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 9.2. 2000 (htpp://www.staedtetag.de/10/presseecke/dst_beschluesse/artikel/2000/02/09/16/). Ausgelöst durch die Entschädigungsdiskussion, wurden inzwischen zahlreiche Forschungsarbeiten begonnen, so an der Universität Bochum im Mai 1999 ein Projekt zur Zwangsarbeit in westdeutschen Kommunen, das nach einer Vorstudie über nordrhein-westfälische Gemeinden durch Untersuchungen zu weiteren Kommunen in

VfZ 49 (2001)
© *Oldenbourg 2001*

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in erheblich geringerem Umfang ausländische Arbeitskräfte beschäftigten als etwa die großen Unternehmen der Rüstungsindustrie, so spielten die Kommunen dennoch keine unwichtige Rolle. Bedeutsam war vor allem ihre Funktion als Mittler zwischen öffentlichen und privaten Interessen, insbesondere bei Fragen des Luftschutzes und der Trümmerbeseitigung, der Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte und der Bereitstellung von Durchgangslagern, Krankensammellagern, Abtreibungs- und Entbindungslagern sowie Ausländerbordellen.

In der bisherigen Forschung sind meist nur Einzelaspekte der Problematik behandelt worden. So hat Andreas Heusler für München die Unterbringungsprobleme dargestellt und die Rekrutierung von „Fremdarbeitern" durch die Kommune am Beispiel der Hausmüllabfuhr beschrieben[3]. Karola Fings analysierte die wichtige Rolle der in einzelnen Kommunen zu „Leitern der Sofortmaßnahmen" ernannten Bürgermeister[4], und Gabriele Lotfi brachte in ihrer Studie zu den Arbeitserziehungslagern die Zusammenarbeit einzelner Kommunen mit der Gestapo zur Darstellung[5]. Im folgenden sollen am Beispiel ausgewählter württembergischer Städte die grundlegenden Aspekte der Rolle der Kommunen beim „Ausländereinsatz" im Spannungsfeld von Konkurrenz und Kooperation mit der Industrie veranschaulicht werden. Außerdem wird der Frage nachgegangen, ob das Verhalten der Kommunen im Umgang mit „Fremdarbeitern" tatsächlich nur von Pragmatismus bestimmt war oder ob hier auch rassenideologische Denkmuster wirksam wurden.

II.

Nach der militärischen Niederlage Polens im Herbst 1939 wurden zahlreiche polnische Kriegsgefangene und wenig später auch zivile polnische Arbeitskräfte in das Deutsche Reich verschleppt, wo man sie zunächst hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft, ab Frühjahr 1940 in gewissem Umfang auch in der gewerblichen Wirtschaft (vor allem im Baugewerbe) einsetzte, da dort der Arbeitskräftemangel – wie in der Landwirtschaft – immer fühlbarere Formen anzunehmen begonnen hatte[6].

der Bundesrepublik ergänzt werden soll. Salewskis Arbeit zu Mannheim war bei Abschluß dieses Manuskripts noch nicht erschienen. Andreas Salewski, Betriebliche Sozialpolitik kommunaler Unternehmen im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Stadtwerke Mannheim 1933–1945, in: Matthias Frese/Burkhard Zeppenfeld (Hrsg.), Kommunen und Unternehmen im Nationalsozialismus. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, Essen 2000, S. 129–156.

[3] Vgl. Heusler, Ausländereinsatz, S. 163 ff., 175 ff.

[4] Karola Fings, Messelager Köln. Ein KZ-Außenlager im Zentrum der Stadt, Köln 1996, S. 35 ff.; dies., „Not kennt kein Gebot". Kommunalverwaltung und KZ-Außenlager, in: Dachauer Hefte 15 (1999), S. 66–76.

[5] Vgl. Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart u. a. 2000, S. 237 ff.

[6] Reichsarbeitsministerium (RAM), Berlin, März 1940, betr.: Entwicklung des Arbeitseinsatzes in den letzten Monaten, in: Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK), R 41, Nr. 144; Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW), Berlin, 21. 7. 1941, betr.: Einsatz ausländischer ziviler Ar-

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auch die durch Einberufungen personell ausgezehrten Kommunen profitierten von der Rekrutierung der Zwangsarbeiter aus dem Osten. In Sindelfingen[7] und Bietigheim[8] etwa wurden Polen beim Holzeinschlag im Stadtwald eingesetzt, in Tübingen mußten sie Drainagearbeiten verrichten[9], in Stuttgart beim Liegenschaftsamt arbeiten und bei den Krankenhäusern Obstbäume und Gärten pflegen[10], und die Stadt Heidenheim schließlich zog polnische Arbeitskräfte zu Kanalarbeiten für die Polizeischule heran[11].

Nach dem siegreichen Westfeldzug standen der deutschen Kriegswirtschaft ab Frühsommer 1940 außerdem Kriegsgefangene aus Nord- und Westeuropa und dort angeworbene oder zwangsrekrutierte Zivilarbeiter zur Verfügung – und zwar in so großer Zahl, daß das Problem des Arbeitskräftemangels als gelöst erschien[12]. Auch von diesem Potential kam den Kommunen ein gewisser Teil zugute. Sie erhielten vor allem französische Kriegsgefangene zugeteilt, die etwa in Ulm und Göppingen bei den Tiefbauämtern, den städtischen Gaswerken und in den Forsten zum Einsatz kamen[13]. In Stuttgart arbeiteten Anfang 1941 fast 300 Kriegsgefangene für die Stadtverwaltung und weitere 900 auf den Baustellen des „Führer-Sonderprogramms" für den Luftschutz. 82 Kriegsgefangene konnte die Stadt kleineren Betrieben als Arbeitskräfte zur Verfügung stellen[14].

1941 verschärfte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter – zunächst wegen der Vorbereitungen für den Überfall auf die Sowjetunion und dann, als sich wenige Monate nach Kriegsbeginn abzeichnete, daß das Konzept des Blitzkrieges nicht aufgehen würde[15]. Dies bekamen natürlich auch die Städte und Gemeinden zu spüren.

---

beitskräfte und Kriegsgefangener in der Kriegswirtschaft, in: BAK, R 41, Nr. 166. Vgl. auch Herbert, Fremdarbeiter, S. 68.

7 Stadtarchiv Sindelfingen (künftig: StASi), Ratsprotokolle (künftig: Rp) 1940, Bd. 116, 18. 1. 1940.

8 Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim an das Kriegsgefangenen-Stammlager Va, Gruppe Verwaltung, Ludwigsburg, 19. 1. 1940, in: Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen (künftig: StABi), Bh 348; Rp 13. 8. 1940, § 11, Beschäftigung von Kriegsgefangenen; StABi, Bh 348.

9 Vgl. Fremde Arbeiter in Tübingen 1939–1945, Projektgruppe „Fremde Arbeiter" am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen (Hrsg.), Tübingen 1985, S. 40f.

10 Vgl. Roland Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988, S. 411.

11 Vgl. Alfred und Dagmar Hoffmann, Drei Schritt vom Leib. Ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene in Heidenheim 1939–1945. Eine Dokumentation, Heidenheim 1995, S. 11f.

12 Bericht des OKW, Berlin, 21. 7. 1941, betr.: Einsatz ausländischer ziviler Arbeitskräfte und Kriegsgefangener in der Kriegswirtschaft, in: BAK, R 41, Nr. 166. Vgl. auch Herbert, Fremdarbeiter, S. 96ff.

13 Barackenbau auf der Gänsewiese für Kriegsgefangene, 4. 4. 1941, in: Stadtarchiv Ulm (künftig: StAU), B 005/5k, Rp 1939–1946; Entschließung, 12. 4. 1941, Unterkunftsbaracke für das Gaswerk, in: Ebenda. Vgl. auch Matthias Storr, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Göppingen 1939–1945, Göppingen 1992, S. 17; Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 22ff.

14 Die für den Bau von Luftschutzeinrichtungen herangezogenen 900 Kriegsgefangenen wurden unter der Rubrik „für die Aufgaben der Stadtverwaltung eingesetzte Arbeitskommandos" geführt, in: Müller, Stuttgart, S. 413.

15 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 132ff.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die für den Arbeitseinsatz zuständigen Behörden entzogen ihnen viele „Fremdarbeiter", um sie in anderen kriegswirtschaftlich wichtigeren Bereichen einzusetzen. So mußte der Bürgermeister von Ravensburg Anfang Juli 1941 feststellen, daß „die der Stadt zugeteilten Kriegsgefangenen bis auf eine kleine Zahl bereits endgültig den Gewerben, der Landwirtschaft usw. zugeführt werden mußten"[16]. So ähnlich war es auch in Heidenheim. Das dortige Gaswerk klagte im Oktober 1941, die Zahl der bei ihm beschäftigten Kriegsgefangenen sei „von Anfang an ständig zurückgegangen, teils durch Erkrankungen, teils infolge Abzug durch das Arbeitsamt und teils durch Rückkehr zum Stalag, ohne daß Ersatz eintrat". Diesbezügliche Bemühungen seien erfolglos geblieben[17]. Im Gegenteil, die Stadt wurde mit einem weiteren Abzug von Arbeitskräften konfrontiert. Das Landesarbeitsamt Württemberg wies nämlich das ihm nachgeordnete Arbeitsamt Heidenheim im Dezember 1941 an, „die der Stadt für Tiefbauarbeiten usw. zur Verfügung gestellten Franzosen umzusetzen und der Firma Waldenmaier Heidenheim zu überlassen"[18]. Der Stadtverwaltung Oberndorf erging es nicht anders, ihr wurden französische Kriegsgefangene entzogen, die bei den Mauser-Werken zum Einsatz kamen[19].

Auch bei der Stadt Stuttgart wurden bis zum Herbst/Winter 1941 die Arbeitskräfte immer weniger. Das städtische Fuhramt beschwerte sich im November 1941, als es nur noch über zwei Drittel der Arbeitskräfte verfügen konnte, die es im Oktober 1938 gehabt hatte, es habe „bereits wiederholt dargelegt", daß für dringliche Arbeiten mindestens zehn Kraftfahrer und etwa zwanzig Müllträger fehlten. Entsprechende Bemühungen beim Arbeitsamt um eine Zuweisung von Arbeitskräften hätten zu nichts geführt[20]. Auch diese Klage blieb folgenlos; die Stadt mußte sogar weitere Arbeitskräfte abgeben: 150 französische Kriegsgefangene wurden zu Daimler-Benz umgesetzt. Das Tiefbauamt forderte deshalb eine Intervention des Oberbürgermeisters bei den Arbeitseinsatzbehörden, „damit die fortgesetzten Versuche, Gefangene aus den städtischen Kommandos wegzunehmen, aufhören"[21].

Doch auch die persönlichen Bemühungen des Oberbürgermeisters dürften nicht viel bewirkt haben. Denn ein erheblicher Teil der Arbeiten, die nach Ansicht der Kommunen von „Fremdarbeitern" erledigt werden sollten, wurde von den Arbeitseinsatzbehörden als „nicht dringlich" eingestuft[22]. Deren Vertreter kritisierten im

[16] Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg, Rp 5. 7. 1941, betr.: Kriegsgefangenenlager, in: Stadtarchiv Ravensburg (künftig: StAR), HB 126. Ähnlich stellte sich die Situation für die Stadt Heidenheim dar. Vgl. Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 28–31.

[17] Zit. nach: Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 29. Vgl. ebenda, S. 28ff.

[18] Zit. nach: Ebenda, S. 30.

[19] Rp 19. 3. 1942, § 23, betr.: Arbeitseinsatz bei der Stadt, in: Stadtarchiv Oberndorf (künftig: StAO), AF 1126.

[20] Städtisches Fuhramt an das Personalamt, Stuttgart, 6. 11. 1941, in: Stadtarchiv Stuttgart (künftig: StAS), Personalamt, 277.

[21] Städtisches Tiefbauamt an das Personalamt, Stuttgart, 6. 12. 1941, in: Ebenda.

[22] Für den einzelnen Betrieb war in diesem Zusammenhang vor allem entscheidend, in welche „Dringlichkeitsstufe" die Fertigung eingeordnet wurde. Vgl. mit Bezug auf die Daimler-Benz-Werke Barbara Hopmann (u. a.), Zwangsarbeit bei Daimler-Benz, Stuttgart 1994, S. 89. Zum Ver-

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

März 1941 beispielsweise die Stadt Stuttgart, daß sie Kriegsgefangene bei der Hauptkläranlage, beim städtischen Gartenamt und beim Turn- und Sportamt einsetzte, und verlangten deren Umsetzung zu den Luftschutzbauten[23]. Hinzu kam, daß die Kommunen bei der Zuweisung von Arbeitskräften aus Nord- und Westeuropa der starken Konkurrenz der Industrie ausgesetzt waren, die an diesen Arbeitskräften ein besonderes Interesse zeigte, da der Facharbeiteranteil unter ihnen relativ hoch war[24].

Vor diesem Hintergrund beurteilten einzelne Kommunen die Frage des Arbeitseinsatzes russischer Kriegsgefangener, der innerhalb der NS-Führung aus ideologischen und „sicherheitspolitischen" Gründen zunächst heftig umstritten war und schließlich nur unter dem Druck rüstungswirtschaftlicher Sachzwänge zugelassen wurde[25], von Beginn an positiv. Die Stadt Ravensburg war offenkundig besonders schnell. Dort stellte sich der Bürgermeister bereits Anfang Juli 1941 auf die Unterbringung von 100 russischen Kriegsgefangenen ein[26]. Ähnlich fix war das Feldbereinigungsamt Rottenburg, das ebenfalls Anfang Juli empfahl, sich „rechtzeitig" um die Zuweisung russischer Gefangener zu bemühen[27]. Die Stadt Heidenheim forderte im November 1941 150 russische Kriegsgefangene „zur Durchführung des Holzhiebes und zur Erledigung sonstiger dringlicher Aufgaben beim Tiefbauamt und den Stadtwerken" an[28].

Die Hoffnung der Kommunen, durch die Heranziehung russischer Kriegsgefangener ihre Arbeitskräfteprobleme lösen zu können, erwies sich allerdings als illusorisch. Denn von den Soldaten der Roten Armee, die 1941/42 in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten, überlebten nicht einmal die Hälfte, und nur ein Teil davon konnte zur Arbeit herangezogen werden[29]. Ähnliche Enttäuschungen erlebten die Städte und Gemeinden mit den sogenannten Ostarbeitern[30], also den zwangsrekru-

---

fahren der Anforderung von ausländischen Arbeitskräften vgl. ebenda, S. 89f. Als Beispiel der städtischen Hausmüllabfuhr in München vgl. Heusler, Ausländereinsatz, S. 163–169.

[23] Akten-Notiz, Stuttgart, 10. 3. 1941, in: StAS, Personalamt, 277. Dieser Auflage kam die Stadt Stuttgart nach. Vgl. Müller, Stuttgart, S. 414.

[24] Reichsminister für Bewaffnung und Munition (RMBuM), Berlin, 19. 9. 1942, betr.: Arbeitseinsatz von zivilen ausländischen Arbeitern und Angestellten am 10. 7. 1942, in: BAK, R 41, Nr. 141. Französische Kriegsgefangene sollten nach Möglichkeit berufsrichtig eingesetzt und an den Arbeitsstellen, die keine besondere Qualifikation verlangten, durch sowjetische Kriegsgefangene ersetzt werden. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 139, sowie Anm. 44, S. 395.

[25] Vgl. Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978, S. 191ff.

[26] Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg, Rp 5. 7. 1941, betr.: Kriegsgefangenenlager, in: StAR, HB 126.

[27] Feldbereinigungsamt Rottenburg an den Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen, 3. 7. 1941, betr.: Umlegung Tübingen, in: Stadtarchiv Tübingen (künftig: StATü), F-8399.

[28] Zit. nach Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 30.

[29] Insgesamt starben ca. 3 300 000, d. h. 57,8 % der in deutscher Gefangenschaft befindlichen russischen Männer. Vgl. Streit, Keine Kameraden, S. 244f.

[30] Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei (RFSSuChdDtP), 20. 2. 1942, Allgemeine Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten, in: Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 65/27a/54. Vgl. auch Herbert, Fremdarbeiter, S. 154–157.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tierten zivilen Arbeitern aus der Sowjetunion, die ab Frühjahr 1942 als Ersatz für die umgekommenen Kriegsgefangenen in das Deutsche Reich deportiert wurden[31]. Sie kamen vor allem in der Landwirtschaft und Industrie und nur in beschränkter Zahl in den Kommunen zum Einsatz.

Anfang Juni 1942 war deshalb die Arbeitskräftesituation in Stuttgart nach wie vor äußerst angespannt. Die vielen Einberufungen hatten durch Zuweisung ausländischer Arbeitskräfte auch nicht annähernd ausgeglichen werden können. Zu diesem Zeitpunkt waren bei der Stadtverwaltung lediglich 46 „Fremdarbeiter" registriert; darunter befanden sich zehn Russen und acht Polen, die beim Liegenschaftsamt und im Krankenhaus Bad Cannstatt beschäftigt waren. Die übrigen waren bei den Technischen Werken eingesetzt, auf deren Baustellen auch zahlreiche, privaten Bauunternehmern zugeteilte „Fremdarbeiter" schuften mußten[32]. Als der Leiter des Arbeitsamts Stuttgart dem Leiter des Personalamts im Juni 1942 mitteilte, sein einige Monate zuvor gestellter Antrag auf Zuweisung von Arbeitskräften habe keine Aussicht auf Erfolg, nahm dieser persönliche Verhandlungen auf. Über die Besprechung beim Arbeitsamt berichtete er folgendes: „In der Besprechung, die ich mit Herrn Reg. Oberinspektor Scholl hatte, habe ich insbesondere auf die kriegswichtigen Arbeiten in der Kläranlage, die Notwendigkeit der Instandhaltung und Instandsetzung des Straßen- und Dolennetzes sowie die Bedeutung der Müllabfuhr für die Erhaltung der Volksgesundheit hingewiesen. Herr Scholl war mit mir der Ansicht, daß es notwendig ist, der Stadt ausländische Arbeitskräfte (Zivilrussen) zuzuweisen. Er hat mir aber empfohlen, einen neuen Antrag einzureichen und diesen Antrag im Benehmen mit ihm zu fassen. Herr Scholl gab mir weiter den Rat, nur etwa 130 Ausländer anzufordern."[33]

Mitte Juli 1942 traf die Hälfte der von den Technischen Werken beantragten 50 zivilen ausländischen Arbeitskräfte ein[34]. Das war aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Im Dezember 1942 klagte das Personalamt der Stadt Stuttgart gegenüber dem Arbeitsamt, der Arbeitskräftemangel bei den städtischen Verwaltungen und Betrieben habe „erschreckende Formen angenommen". Die Situation beim Fuhramt beschrieb es als so katastrophal, daß die Müllabfuhr nicht mehr zu gewährleisten sei. Dennoch schloß das Arbeitsamt eine Zuteilung von Arbeitskräften „in absehbarer Zeit" aus. Denn „der Anfall an Arbeitskräften" sei momentan „gering", außerdem habe es „eine große Anzahl von Arbeitskräften für die kriegswichtige Industrie zu stellen". Damit waren die Prämissen deutlich formuliert: Vorrang hatte die Industrie. Der Stadt Stuttgart wurden zwischen Oktober und November 1942 lediglich 40 Arbeitskräfte für die Technischen Werke zugewiesen[35].

---

[31] RMBuM, Berlin 19. 9. 1942, betr.: Arbeitseinsatz von zivilen ausländischen Arbeitern und Angestellten am 10. 7. 1942, in: BAK, R 41, Nr. 141.

[32] Laut Personalamt, Aktenvermerk vom 8. 6. 1942, in: StAS, Personalamt 275, beschäftigten die Technischen Werke zu diesem Zeitpunkt insgesamt 71 zivile ausländische Arbeitskräfte privater Bauunternehmen. Vgl. auch Müller, Stuttgart, S. 416.

[33] Notiz Widmaier, Personalamt, 12. 6. 1942, in: StAS, Personalamt, 275.

[34] Vgl. Müller, Stuttgart, S. 416.

[35] Zit. nach: Ebenda, S. 417.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Heidenheim hatte ähnliche Probleme. Der Oberbürgermeister schrieb im März 1942 dem Arbeitsamt, die Personallage der Stadt sei inzwischen „katastrophal geworden"[36]. Ulm machte keine Ausnahme. Angesichts der „Personalnot in verschiedenen städtischen Betrieben" sei man gezwungen, „Ostarbeiterinnen" zu beschäftigen, da diese „allein noch vom Arbeitsamt zugewiesen werden können". Die Frauen, insgesamt sechzehn, wurden beim Stadtbad, bei der Straßenbahn und beim Stadttheater eingesetzt[37]. Die Stadt Oberndorf schöpfte ebenfalls alle Möglichkeiten aus, um zusätzliche Arbeitskräfte zu erhalten. Sie nahm zu diesem Zweck Mitte März 1942 Verhandlungen mit dem Leiter des dortigen Arbeitserziehungslagers (AEL) auf, in das vor allem ausländische Zwangsarbeiter eingewiesen worden waren, und hatte Erfolg. Im Ratsprotokoll wurde vermerkt: „Das AEL will der Stadt für dauernd Kommandos in Höhe von 20 Mann das ganze Jahr über abgeben. Das ist überaus lobens- und anerkennenswert. [. . .] Es kann nun sofort am kommenden Montag ein Kommando AEL-Leute bei den Waldarbeiten eingesetzt werden, so daß hier wenigstens die dringendsten Arbeiten zur Brennholzversorgung der Bevölkerung gemacht werden können."[38] Die Häftlinge wurden von der Stadtverwaltung außerdem zur Straßenreinigung, zu Entladearbeiten, zum Stollenbau und anderen Grabungsarbeiten herangezogen[39].

Doch das waren punktuelle Erfolge, eine generelle Besserung trat nicht ein. Es konnte ja nicht einmal der Bedarf der Wirtschaft in vollem Umfang gedeckt werden – und das, obwohl die deutschen Instanzen in Ost-, aber auch in West- und Südeuropa zu immer drastischeren Maßnahmen der Zwangsrekrutierung griffen[40]. So stellte auch das Rüstungskommando Stuttgart im Frühjahr 1943 fest: „Die Arbeitseinsatzlage hat sich im allgemeinen in den vergangenen Monaten sehr verschärft. Es stand kein Nachschub an Ostarbeitern zur Verfügung."[41]

Vor diesem Hintergrund blieben alle Bemühungen der Kommunen um weitere Zwangsarbeiter meist vergeblich. Der Leiter des Tiefbauamts der Stadt Stuttgart forderte Ende April 1943 die Zuweisung von „Ostarbeitern", „im Notfall" auch „geeigneter Ostfrauen", und führte aus: „Durch die in letzter Zeit erfolgten weiteren Einberufungen und sonstigen Ausfälle, ist es mir mit der Zeit nicht möglich, die notwendigen Ersatzleute für die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Betriebe der Industriebahnen und Kläranlage, sowie für die Instandsetzungen der Fliegerschäden an den Straßen und Dolen, einschließlich der umfangreichen Baustoffbeschaffung, zu

[36] Der Oberbürgermeister an das Arbeitsamt Aalen, Heidenheim, 19. 3. 1942, zit. nach: Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 31.

[37] Rp 16. 11. 1942, § 244, betr.: Beschäftigung von Ostarbeitern, in: StAU, B 005/5k, Rp 1939–1946.

[38] Rp 19. 3. 1942, § 23, betr.: Arbeitseinsatz bei der Stadt, in: StAO, AF 1126. Zu diesem Lagertypus vgl. ausführlich Lotfi, KZ der Gestapo.

[39] Württ. Landespolizei, Kommissariat Oberndorf am Neckar, 18. 5. 1946, betr.: Bericht über das Arbeitserziehungslager in Oberndorf-Aistaig, in: StAO, AF 1142.

[40] Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 251 ff.

[41] Kriegstagebuch Rüstungskommando (RüKdo) Stuttgart, Darstellung der rüstungwirtschaftlichen Entwicklung, 1. Vierteljahr 1943, in: Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg, RW 21/58/2.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stellen."[42] Der Vertreter des Personalamts unternahm daraufhin einen weiteren Vorstoß beim Arbeitsamt, ohne etwas zu erreichen. Er notierte resigniert: „Leider besteht bei der katastrophalen Lage auf dem Arbeitsmarkt für absehbare Zeit keinerlei Aussicht auf Zuweisung in- oder ausländischer Arbeiter."[43]

Die Situation spitzte sich sogar noch weiter zu. Das Arbeitsamt forderte nämlich die Stadt im Juni 1943 unter Berufung auf einen entsprechenden Erlaß Sauckels auf[44], mindestens ein Viertel der von ihr beschäftigten Kriegsgefangenen, „Ostarbeiter" und Polen an landwirtschaftliche Betriebe abzugeben. Die Stadt Stuttgart wehrte sich mit allen Mitteln gegen diese Forderung und listete dabei in einer Stellungnahme an das Arbeitsamt die Zahl der bei einzelnen Ämtern bzw. Arbeitskommandos beschäftigten „Fremdarbeiter" genau auf. Der mit Abstand größte Teil, 796 von insgesamt 993, war dem „Leiter der Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Bombenschäden" und dem „Beauftragten für das Luftschutz-Führerprogramm" unterstellt. Nach Ansicht der Stadtverwaltung handelte es sich „hier um keine gemeindlichen Arbeitskräfte, [. . .] sondern um solche eines Reichseinsatzes, die der Gemeinde zur Durchführung übergeordneter kriegswichtiger Aufgaben [. . .] zugeteilt wurden". Sie fielen daher nicht unter den Erlaß Sauckels. Ähnlich verhalte es sich mit den Technischen Werken, die „keine städtische Dienststelle, sondern Rüstungsbetrieb" seien. Eine genaue Prüfung aller städtischen Dienststellen habe ergeben, „daß im Hinblick auf die bis an die äußerste Grenze reichende Belastung der derzeitigen Arbeitskräfte" eine Abgabe „ohne schwerwiegende Störungen der kriegswirtschaftlich und lebenswichtigen Aufgaben der Stadtverwaltung" nicht möglich sei[45]. Ob Stuttgart damit Gehör fand, ist nicht dokumentiert. Klar ist aber, daß zu diesem Zeitpunkt auch die anderen Städte, so beispielsweise Heidenheim[46], Bietigheim[47] und Ulm[48], um jede Arbeitskraft rangen.

Mit der Intensivierung der Luftangriffe nahm vor allem in industriellen Zentren die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte stark zu. Die Stadt Stuttgart bezifferte im

---

[42] Abschrift, 30. 4. 1943, Kind, in: StAS, Personalamt, 275.

[43] Abschrift, Entwurf an das Tiefbauamt, 11. 5. 1943, in: Ebenda.

[44] Arbeitsamt Stuttgart an den Oberbürgermeister, 2. 6. 1943, betr.: Abzug von Kriegsgefangenen, Ostarbeitern und Polen aus den Kommunalverwaltungen zu Gunsten der Landwirtschaft, mit Bezug auf den Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 10. 5. 1943, in: StAS, Personalamt, 277.

[45] Die Aufstellung enthält im einzelnen folgende Angaben über die Zahl eingesetzter ausländischer Arbeitskräfte (zivile Arbeitskräfte und Kriegsgefangene): Bei den Technischen Werken 115, bei den Krankenhäusern und Fürsorgeanstalten 36, beim Garten- und Friedhofsamt siebzehn, beim Fuhramt zehn, beim Vieh- und Schlachthof zehn, beim Kuramt fünf, beim Tiefbauamt vier. Der Oberbürgermeister an den Leiter des Arbeitsamts, Stuttgart, 19. 6. 1943, betr.: Abgabe von Kriegsgefangenen, Ostarbeitern und Polen aus den Kommunalverwaltungen zu Gunsten der Landwirtschaft, in: Ebenda. Vgl. auch Müller, Stuttgart, S. 418.

[46] Vgl. Hoffmann/Hoffmann, Drei Schritt, S. 42f.

[47] Der Bürgemeister der Stadt Bietigheim an den Präsidenten des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland, 18. 5. 1943, betr.: Zuweisung von Ostarbeitern, in: StABi, Bh 271.

[48] Rp 5. 9. 1944, § 136, Einstellung ausländischer Arbeitskräfte, in: StAU, B 005/5k, Rp 1939–1946.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Juli 1944 die Zahl der vom „Leiter der Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von Bombenschäden" zur Arbeit herangezogenen „Ostarbeiter" auf rund 1500, die in über 130 kleineren Gruppen, über das gesamte Stadtgebiet verteilt, eingesetzt wurden[49]. Für Ulm liegen keine genauen Zahlen vor. Dem dortigen Tiefbauamt standen im Oktober 1944 zur Trümmerbeseitigung lediglich russische Kriegsgefangene zur Verfügung, deren „Arbeitswille" als „besonders gering" eingestuft wurde. „Fremdarbeiter", die von der Industrie beschäftigt wurden, seien für diesen Zweck nicht zu bekommen[50].

III.

Die Kommunen waren in den Großkomplex des Ausländereinsatzes freilich nicht nur dadurch verstrickt, daß sie selbst „Fremdarbeiter" beschäftigten. Sie nahmen unter anderem administrative Aufgaben wahr, wenn es darum ging, eine der unabdingbaren Voraussetzungen für die Zuweisung von ausländischen Arbeitskräften zu schaffen: nämlich Unterkünfte für die Zwangsarbeiter bereitzustellen. Grundsätzlich war das Aufgabe der Betriebe, die Ausländer beschäftigten. Die Kommunen waren nicht verpflichtet, Barackenlager zu errichten oder entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wie der Deutsche Gemeindetag ausdrücklich betonte[51]. Sie waren lediglich aufgefordert, solchen Betrieben, die auf keine geeigneten Grundstücke für Lager zurückgreifen konnten, entsprechendes Gelände pachtweise zu überlassen[52]. Gleichwohl übernahmen viele kleinere und mittlere Städte und mit gewissen Einschränkungen auch Großstädte[53] auf diesem Feld umfassende Aufgaben:

---

[49] Der Oberbürgermeister an den Viehwirtschaftsverband Württemberg, Stuttgart, 4. 7. 1944, betr.: Fleischversorgung der Ostarbeiter, in: StAS, Personalamt, 275.

[50] Rp 13. 10. 1944, § 28, in: StAU, B 005/5 k, Rp 1939–1946. Industriebetriebe zeigten sich dann bereit, Kommunen ausländische Arbeitskräfte zur Trümmerbeseitigung zur Verfügung zu stellen, wenn sie ihre Produktion vorübergehend einschränken mußten. Der Bürgermeister der Stadt Sindelfingen an das Stadtbauamt, 6. 1. 1945, in: StASi, Bü. 1511. Vgl. Hopmann, Zwangsarbeit, S. 171 f.

[51] Er stellte fest: „In Fällen, in denen insbesondere mittlere und kleinere Gemeinden durch Überlassung von Gelände für die Errichtung von Baracken und Barackenlagern oder Einschaltung ihrer Bauarbeiter bei der Beschaffung von Unterkünften gelegentlich mitwirken, springen sie gewissermaßen nur freiwillig in die Bresche, ohne daß eine rechtliche Verpflichtung zu diesen Leistungen besteht." Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages, 5. 11. 1944, betr.: Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte, in: StAU, B 060/41, Nr. 4.

[52] Deutscher Gemeindetag, Landesdienststelle Württemberg, an die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister der württ. Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, Stuttgart, 14. 5. 1942, mit Bezug auf die Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 17. 4. 1942, in: StAR, AI, 6118.

[53] In einzelnen Großstädten übernahmen diese Funktion spezielle Behörden: in Hamburg das „Amt für kriegswichtigen Einsatz" unter der Leitung des „Architekten für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg", vgl. Friederike Littmann, Ausländische Zwangsarbeiter in Hamburg während des Zweiten Weltkrieges, in: Arno Herzig/Dieter Langewiesche/Arnold Sywottek (Hrsg.), Arbei-

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sie stellten städtische Gebäude zur Verfügung oder mieteten entsprechende Räumlichkeiten an und ließen diese zu Kriegsgefangenenlagern oder zu Lagern für zivile ausländische Arbeitskräfte umbauen. Sie statteten die Lager mit den nötigsten Einrichtungsgegenständen aus, und sie übernahmen nicht selten auch deren Verwaltung.

Die Stadt Geislingen an der Steige etwa baute eine von der Eisenerzgrube „Karl" angemietete Baracke zu einem Kriegsgefangenenlager um und stellte das Lager schließlich der Maschinenfabrik Geislingen zur Unterbringung russischer Kriegsgefangener zur Verfügung. Die Kosten für den Umbau mußte die Maschinenfabrik tragen[54]. Die Stadt verband mit dem Engagement die Hoffnung, für diese Vorleistung mit der Zuteilung russischer Kriegsgefangener für ihre eigenen Ämter und Dienststellen belohnt zu werden[55]. Ein weiteres Motiv der Gemeinden hierbei war, daß sie einheimischen Unternehmen, und hier vor allem kleineren Firmen, dem Gewerbe und landwirtschaftlichen Betrieben, helfen wollten, mehr „Fremdarbeiter" zu erhalten. Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg bezeichnete es ausdrücklich als „im öffentlichen Interesse liegend", daß die Stadt bei der Errichtung von Lagern die Initiative übernahm, um dadurch nicht nur die Chancen der städtischen Ämter, sondern auch die der örtlichen Betriebe bei der Arbeitskräftezuteilung zu erhöhen[56]. Zwischen Kommunen und Unternehmen bestand hier eine Art Interessenkongruenz, denn wenn die Unternehmen ihre Kapazitäten aufrechterhalten oder gar erweitern konnten, fielen für die Kommunen Gewerbesteuereinnahmen ab; in Geislingen an der Steige verbuchte man diese Maßnahmen denn auch unter „Wirtschaftsförderung"[57].

Welche Interessen die Kommunen verfolgten, zeigte sich besonders deutlich am Beispiel der Stadt Bietigheim. Dort bemühte sich der Bürgermeister nicht nur darum, eine möglichst große Zahl von Unterkünften zu errichten. Er setzte sich außerdem „in persönlichen Verhandlungen" mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamts dafür ein, daß die örtlichen Betriebe bei der Zuweisung von „Fremdarbeitern" entsprechend berücksichtigt wurden. Denn, so argumentierte er im Juli 1942, „nachdem Bietigheim im Krieg einen schweren Rückschlag bei der Großindustrie erlitten hat, der finanziell sich mit dem Ausfall von hunderttausenden von Mark Gewerbesteuer auswirkt, muß die Stadt Bietigheim mit allen Mitteln bestrebt sein, Ersatz durch Steige-

---

ter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, Hamburg 1983, S. 574, in Berlin der „Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt", vgl. Helmut Bräutigam, Nationalsozialistische Zwangslager in Berlin. Fremdarbeiterlager 1939 bis 1945, in: Berlin-Forschungen IV, hrsg. von Wolfgang Ribbe, Berlin 1989, S. 245 ff. Zur Situation in München vgl. Heusler, Ausländereinsatz, S. 172 ff.

[54] Rp 12. 3. 1942, § 14, in: Stadtarchiv Geislingen an der Steige (künftig: StAG), G 250; Sachbuch, Ausgaben, 1942, S. 1288 a; Sachbuch, Einnahmen, 1942, S. 456 a, in: StAG, Bestand nicht verzeichnet.

[55] Die Stadt blieb letztlich allerdings mit ihren Bemühungen erfolglos, Rp 14. 5. 1942, § 25, in: StAG, G 200.

[56] Rp 5. 7. 1941, betr.: Kriegsgefangenenlager, in: StAR, HB 126.

[57] Unter dem Titel „Wirtschaftsförderung Kriegsgefangenenlager" wurden entsprechende Ein- und Ausgaben der Stadt Geislingen an der Steige verzeichnet, in: StAG, Bestand nicht verzeichnet.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung der Mittel- und Kleinbetriebe zu erhalten". Um die 180 beantragten Arbeitskräfte unterbringen zu können, beschloß die Stadt sogar noch, ein weiteres Gemeinschaftslager einzurichten[58].

Anfang August 1942 war die Aufnahmekapazität des inzwischen errichteten Lagers nahezu erschöpft. Da die Stadt aber mit einer weiteren Zuweisung von rund 100 ausländischen Arbeitskräften für die örtlichen Rüstungsbetriebe rechnete, mußte sie erneut tätig werden. Als Unterkunft kam, wie der Bürgermeister meinte, vor allem das von der Hitlerjugend genutzte „Haus der Jugend" in Frage. In seinem Schreiben an den Standortführer der Hitlerjugend, in dem er diesen um die Überlassung des Gebäudes bat und ihm zugleich eine neue Herberge offerierte, führte der Bürgermeister Anfang August 1942 aus: „Wir wissen nun nicht, wie wir unsere Russen und Russinnen, namentlich im Winter, unterbringen sollen, ohne daß allzuviele Ausfälle durch Krankheit entstehen [. . .] Ich befinde mich wirklich unter größtem Druck und weiß nicht, wie ich die Sache gestalten kann, daß unsere Industrie mit Arbeitskräften versorgt wird, wir entsprechend Steuer hereinbekommen und die HJ aber auch nicht Schaden leidet."[59]

Die HJ stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters allem Anschein nach zu. Im „Haus der Jugend" wurde tatsächlich ein Lager für „Ostarbeiter" eingerichtet. Ende Oktober 1942 bemerkte der Bürgermeister über die Entwicklung der letzten Monate: „Der Präsident des Landesarbeitsamts ist der Stadt Bietigheim in den letzten Monaten tatsächlich entgegengekommen und hat eine bevorzugte Zuteilung von Ausländern verfügt."[60]

In kleineren und mittleren Städten handelten die Kommunen aber vielfach nicht nur gleichsam stellvertretend für „ihre" Betriebe, nicht selten kam es auch zu einer direkten Kooperation zwischen Kommunen und ansässigen Unternehmern. So war es etwa in Geislingen an der Steige, wo im Frühjahr 1942 das Lager „Heidenheimerstraße" errichtet werden sollte. Hier trafen die Stadtverwaltung und Vertreter von ca. fünfzehn Betrieben die Vereinbarung, daß das Lager von der Württembergischen Metallwarenfabrik (WMF), dem größten Unternehmen vor Ort, gebaut und verwaltet werden sollte. Die Stadt stellte zu diesem Zweck der WMF städtisches Gelände pachtweise zur Verfügung, ließ sich aber zusichern, daß die WMF die Baracken wieder abbrechen werde, „sobald die Notwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung entfällt". Die WMF hätte das Gelände gerne gekauft, dies lehnte die Stadt jedoch ab. Die WMF verpflichtete sich, sämtliche bei der Stadt beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte und die der übrigen Betriebe unterzubringen und zu verpflegen. Die beteiligten Unternehmen teilten sich die Kosten für Errichtung und Unterhalt des Lagers.

---

[58] Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim an den Landrat, 14. 7. 1942, betr.: Russenlager der Stadt Bietigheim, in: StABi, Bh 271.

[59] Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim an den Standortführer der HJ, Bietigheim, 4. 8. 1942, in: Ebenda.

[60] Rp 30. 10. 1942, § 25, Ostarbeiter, in: Ebenda. Diese „bevorzugte Zuteilung" nahm die Stadt als „Gegenleistung" für ihr Entgegenkommen bei der Einrichtung des Durchgangslagers in Anspruch.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Vertreter des Bürgermeisters meinte, „daß damit die Interessen der Stadt, wie auch der beteiligten Firmen gewahrt sind"[61].

In Metzingen bildeten die Stadt und Vertreter ansässiger Industriebetriebe eine „Gesellschaft für den Erwerb, die Errichtung, den Ausbau und die Einrichtung eines Barackenlagers zur Unterbringung fremdländischer Arbeiter und Arbeiterinnen", deren Geschäftsführung aus dem Bürgermeister und drei Fabrikanten bestand. Das Lager wurde Ende des Jahres 1942 auf einem städtischen Grundstück errichtet. Es war für 300 Personen ausgelegt und für die Unterbringung von „Ostarbeitern" gedacht. Im März 1943 befanden sich jedoch lediglich ca. 60 sowjetische Arbeitskräfte im Lager, so daß die Gesellschaft für den Zeitraum von Ende November 1942 bis Ende Dezember 1943 einen Verlust von 32773,11 RM verbuchen mußte. Die Trägergesellschaft forderte deshalb alle Unternehmer auf, die in betriebseigenen Lagern untergebrachten „Ostarbeiter" in das Sammellager zu verlegen. Ab Frühjahr 1944 war das Gemeinschaftslager tatsächlich nahezu voll belegt, so daß der Bürgermeister im März 1945 einen „ganz ordentlichen Gewinn" bilanzieren konnte; „für das neue Jahr [rechnete man] mit einer Weiterentwicklung in dieser Richtung"[62].

Mit den Großunternehmen bestand nicht grundsätzlich eine Interessenkongruenz. Die Kooperation zwischen Kommunen und Unternehmen verlief nicht immer störungsfrei. Einzelne Großbetriebe setzten sich über Stadtverwaltungen hinweg. War auf ihrem Werksgelände nicht mehr genügend Platz vorhanden, versuchten sie – nicht ohne Druck auszuüben – städtisches Gelände zu pachten, oder sie belegten öffentliche Gebäude wie Schulen und Sporthallen. Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder kommunale Interessen galten ihnen dabei wenig. So beschwerte sich etwa der Bügermeister von Esslingen im Frühjahr 1944, daß das Daimler-Benz-Werk Untertürkheim entgegen entsprechender Anordnungen des württembergischen Innenministeriums beabsichtige, drei Esslinger Turnhallen nun doch nicht nur, wie abgesprochen, vierzehn Tage mit ausländischen Arbeitskräften zu belegen, sondern mindestens zwei bis drei Monate. Auch bei der Verlagerung von Teilen des Werkes Untertürkheim kam es offenkundig zu Eigenmächtigkeiten. Der Landrat von Esslingen berichtete darüber im Juni 1944 dem Innenminister: „Der Bürgermeister von Deizisau hat ursprünglich gegen die eigenmächtige Belegung der Räume im ‚Löwen' und ‚Ochsen' entschieden Einspruch erhoben und sich insbesondere gegen die von Vertretern der Firma angeblich beliebte Verhandlungsmethode, die Eigentümer durch Androhung von Zwangsmaßnahmen gefügig zu machen, scharf verwahrt." Allerdings vergeblich, denn in demselben Schreiben vermerkte der Landrat: „Die Kreisleitung hat erklärt, daß sie in Anbetracht der besonders gelagerten Verhältnisse der

[61] Rp 25. 3. 1943, § 56, in: StAG, Bestand unverzeichnet.

[62] Niederschrift über die Verhandlungen der Gesellschaft für den Erwerb, die Errichtung, den Ausbau und die Einrichtung eines Barackenlagers zur Unterbringung fremdländischer Arbeiter und Arbeiterinnen und den entsprechenden Gesellschaftsvertrag, in: Stadtarchiv Metzingen, MA 986. Diese Niederschrift bietet eine exemplarische Zusammenfassung sämtlicher organisatorischer Details in Zusammenhang mit der Errichtung eines Ausländerlagers.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Firma Daimler-Benz gegen die ohne vorherige behördliche Genehmigung durchgeführte Belegung der Räume nachträglich keine Einwände erheben will."[63]

In größeren industriellen Zentren war es für die Kommunen ungleich schwieriger, Unterkünfte für Zwangsarbeiter bereitzustellen und zu verwalten, als im kleinen Bietigheim oder in Metzingen. In Großstädten waren die Interessenkonflikte komplexer, und die Kommunen mußten sich hier auch gegen eine Vielzahl von Rüstungsbetrieben behaupten. In Anbetracht dessen vermieden es die großen Kommunen in der Regel auch, sich für eine weitere Zuweisung ausländischer Arbeitskräfte an ansässige Unternehmen stark zu machen; die Probleme waren ohnehin schon groß genug.

In Stuttgart beispielsweise waren im Mai 1942 ca. 16000 ausländische Arbeitskräfte eingesetzt. Der größte Teil war in Barackenlagern untergebracht, die die einzelnen Firmen auf ihrem Betriebsgelände erstellt hatten. Die Stadt rechnete für die nächsten Wochen und Monate mit der Zuweisung von weiteren 10000 „Fremdarbeitern" und stellte sich darauf ein, daß die Betriebe zur Errichtung von Unterkünften städtisches Gelände fordern würden. Um „einigermaßen geordnete Verhältnisse zu schaffen", wollte sie die Regie aber nun nicht mehr den einzelnen Firmen überlassen, sondern selbst Plätze für Barackenlager ausweisen und auch den Bau der Lager selbst durchführen. Dabei war den Verantwortlichen aber durchaus bewußt, daß diese Absicht nur schwer zu verwirklichen war. Es werde „nicht zu umgehen" sein, daß einzelne Lager auch in Zukunft noch auf Firmengelände erstellt würden. Die Stadt spekulierte jedoch darauf, daß sich dies auf Fälle beschränken werde, „wo es sich vielleicht um die Unterbringung einer kleineren Zahl Russen usw. handelt". Das Stadtplanungsamt wählte deshalb eine größere Zahl von geeigneten Plätzen aus und achtete dabei darauf, „wenig wertvolles Gelände wie Brachland, Ziegeleigelände, leerstehende Steinbrüche, Sport- und Spielplätze, Wiesen und in letzter Linie Ackerland in Anspruch zu nehmen"[64]. Bereits Mitte August 1942 hatte sie zwanzig Plätze festgelegt, auf denen Baracken für 14250 Arbeitskräfte gebaut werden konnten; mit dem Bau von sechs Lagern war schon begonnen worden[65].

Ganz so groß, wie es scheinen mochte, war der Spielraum der Stadt Stuttgart freilich nicht. Ein gewichtiges Wort sprach auch der Baubevollmächtigte des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition im Bezirk der Rüstungsinspektion V mit, der die Stadt Stuttgart ermächtigte, zum Zweck der Schaffung von Unterkünften für ausländische Arbeitskräfte private Grundstücke anzumieten und die Planung und Ausführung der Bauarbeiten zu übernehmen. Die Kosten dafür trug das Reich, das auch die Baracken liefern sollte. Geplant war dabei zunächst, daß die Baracken Ei-

[63] Zit. nach: Hopmann, Zwangsarbeit, S. 128.

[64] Niederschrift über die Beratung mit den Technischen Beiräten vom 22. 5. 1942, § 41, in: StAS, Technische Beiräte 1942, 75; Niederschrift über die Beratung mit den Technischen Beiräten und den Wirtschaftsbeiräten vom 14. 8 1942, § 48, in: Ebenda. Vgl. auch Müller, Stuttgart, S. 416f.

[65] Niederschrift über die Beratung mit den Technischen Beiräten und den Wirtschaftsbeiräten vom 14. 8. 1942, § 49, in: StAS, Technische Beiräte, 1942, 75.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gentum des Reiches bleiben und von diesem an die Rüstungsfirmen weitervermietet werden sollten. Unter dieser Voraussetzung hatte sich auch die Stadt bereit erklärt, städtisches Grundeigentum, das für Barackenbau in Frage kam, an das Reich zu vermieten. Diese Variante wurde jedoch wenig später vom Reichsministerium für Bewaffnung und Munition verworfen, nun sollten die Baracken an die Firmen verkauft werden. Die Stadt Stuttgart beurteilte diese Entscheidung als „für die Stadt in vieler Hinsicht unerwünscht". Ihr bliebe „daher nichts anderes übrig, als die Baracken selbst zu erwerben". Über die Konsequenzen, die aus dieser Entscheidung resultierten, war sich die Stadt im klaren: „Selbstverständlich fallen der Stadt dann auch die Kosten der Aufstellung der Baracken, Herstellung von Straßen usw. zur Last."[66] Dennoch hielt man an dieser Linie fest; die Stadt wollte unbedingt vermeiden, daß auf städtischem Grund firmeneigene Lager entstanden. Denn damit wäre es ihr in Zukunft nicht mehr möglich gewesen, über diese Flächen frei zu verfügen.

An diesen Grundsatz hielt sich Stuttgart auch in der Folgezeit, wie sich im Frühjahr 1943 zeigte. Die Süddeutsche Kühlerfabrik Julius Fr. Behr wollte auf städtischem Grund ein Lager auf eigene Kosten errichten, die dazugehörigen Baracken wollte das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition liefern. Die Stadt tat daraufhin alles, um die Firma zu einem „Verzicht auf ihre Ansprüche" zu bewegen. Schließlich errichtete sie das Lager auf eigene Kosten und vermietete es an die Firma weiter[67]. Auch eine „Gemeinschaftsverpflegungsanlage" für die rund 2000–3000 ausländischen Arbeitskräfte der Hirth-Motoren GmbH baute die Stadt Stuttgart und vermietete sie „unter den üblichen Bedingungen" an die Firma. Die Kosten veranschlagte das Hochbauamt auf etwa 230000 RM[68].

Wie sehr die Stadt daran interessiert war, bei der Errichtung von Barackenlagern die „Federführung" zu übernehmen und diese nicht einzelnen Unternehmen zu überlassen, läßt sich noch an einem weiteren Fall demonstrieren: Im Frühjahr 1943 begannen auf einem Gelände der Firma Lemppenau die Bauarbeiten für ein „Sammellager". Bauträger war der Baubevollmächtigte des Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition, der das Gelände gemietet hatte. Auch hier bemühte sich die Stadt Stuttgart um die „Übernahme" des Lagers. Sie erwarb zu diesem Zweck „durch Tauschvertrag" das firmeneigene Gelände und bat daraufhin den Baubevollmächtigten, „vom Mietvertrag zurückzutreten". Nachdem man sich im Sinne der Stadt geeinigt hatte, wurde das Lager zu Ende gebaut; die Verwaltung übernahm das Wohnungs- und Siedlungsamt[69].

Inwieweit auch die anderen größeren Städte Württembergs darauf bedacht waren, den Bau und Betrieb von Sammellagern unter ihrer Kontrolle zu behalten, ist schwer

[66] Entschließung, § 48, betr.: Barackenlager für ausländische Rüstungsarbeiter [undatiert; es muß sich um den 31. 3. 1942 handeln], in: StAS, Ratsherrn, 39. Der RMBuM, Abteilung Rüstungsausbau, 7. 8. 1942, betr.: Barackenaktion für ausländische Arbeiter, hier rechtliche und verwaltungsmäßige Behandlung, in: StAU, B 060/41, Nr. 4.

[67] Entschließung, 29. 4. 1943, § 49, in: StAS, Ratsherrn, 39.

[68] Entschließung, 24. 5. 1943, § 51, in: Ebenda.

[69] Entschließung, 13. 5. 1943, § 50, in: Ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu sagen. Ulm, so scheint es, war beim Bau und bei der Verwaltung der Lager zurückhaltender und weniger an aktiver Mitwirkung bemüht als Stuttgart. Die Stadt stellte für die Errichtung der großen Lager „Friedrichsau" und „Roter Berg" und des Kriegsgefangenenlagers „Söflinger Türmle" städtischen Grund zur Verfügung und errichtete die Baracken. Die Kosten dafür stellte sie den beteiligten Firmen in Rechnung; die Industrie- und Handelskammer Ulm übernahm die Verwaltung der Lager[70].

Ähnlich war es in Friedrichshafen. Die Stadt zeigte sich bei der Errichtung des größten Sammellagers vor Ort, des sogenannten „Barackendorfs Allmannsweiler", ebenfalls nicht daran interessiert, weitreichenden Einfluß auf die Organisation zu gewinnen. „Aus sozial- und rassepolitischen sowie städtebaulichen Gesichtspunkten" hatte sie zur Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte die Errichtung eines großen Lagerkomplexes für etwa 2500 Personen favorisiert, mit dessen Planung das Stadtplanungsamt beauftragt wurde. Das Gelände, für das man sich schließlich als Standort entschied, bot die Gewähr, daß das Lager „nach Bedarf beliebig erweitert" werden konnte. Das entsprechende Grundstück befand sich in Privatbesitz und wurde von der Stadt gepachtet, für den Bau der Baracken wollte die Stadt den Luftschiffbau-Zeppelin-Konzern als federführende Firma gewinnen. Zeppelin erklärte sich wohl bereit, die Baracken zu erstellen, wollte aber „die Gemeinschaftseinrichtungen jedoch nur für den Konzern selbst errichten". So wurde schließlich die Vereinbarung getroffen, die Baracken und die „Gemeinschaftseinrichtungen" von den einzelnen Industriebetrieben „je für sich" in Absprache mit dem Stadtplanungsamt und der Baupolizeibehörde errichten zu lassen und die Verwaltung des Lagers der Deutschen Arbeitsfront zu übertragen. Die Kosten, die der Stadt durch die Grundstückspacht und die Erschließung des Geländes entstanden, sowie „alle Aufwendungen, welche das Barackendorf betreffen", waren „anteilmäßig" von den beteiligten Firmen zu übernehmen[71].

---

[70] Der Oberbürgermeister der Stadt Ulm an die Verwaltung der Ausländerlager Friedrichsau und Roter Berg, 29. 8. 1944, betr.: Wohnlager für ausländische Arbeitskräfte, und RüKdo Ulm des RMBuM an die Stadt Ulm, 22. 9. 1942, betr.: Unterbringung in der Rüstungsindustrie eingesetzten Kriegsgefangenen in Ulm, in: StAU, B 060/41, Nr. 4. Vgl. auch Ulrich Seemüller, Industrie, Gewerbe und Handel im Zeichen der Kriegswirtschaft, in: Hans Eugen Specker (Hrsg.), Ulm im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart ²1996, S. 221f. Im November 1942 hatten sich Stadt und Ulmer Industriebetriebe darauf verständigt, daß die vom RMBuM zur Verfügung gestellten Baracken zunächst von den Ulmer Betrieben erworben und dann an die Stadt weiterverkauft werden sollten. Ob dieses Verfahren in der Folgezeit auch angewendet wurde, läßt sich nicht eindeutig klären. Rp 6. 11. 1942, § 40, Lagermäßige Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte, in: StAU, B 060/41, Nr. 4.

[71] Rp 27. 3. 1942, § 63, betr.: Errichtung eines Barackendorfs in Allmannsweiler, in: Stadtarchiv Friedrichshafen (künftig: StAF), Bestand Stadtplanungsamt, Barackendorf Allmannsweiler 1942/43. Eine Untersuchung zur Rolle der DAF bei der Errichtung von Gemeinschaftslagern steht noch aus.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

IV.

Wenn ihre Interessen gewahrt wurden, zögerten die Kommunen durchaus nicht, sich beim Bau, der Errichtung und der Verwaltung von Unterkünften für ausländische Arbeitskräfte zu engagieren, die entweder bei den Gemeinden selbst oder bei einheimischen Betrieben arbeiten mußten. Anders lagen die Dinge bei den sogenannten Durchgangslagern. Hier zeigten die Kommunen keinerlei Interesse; solche Einrichtungen waren aus ihrer Sicht nur mit großen Verpflichtungen und Aufwendungen verbunden, wirtschaftliche Vorteile entstanden ihnen nicht. In den Durchgangslagern wurden die im Reichsgebiet eintreffenden Arbeitskräfte gesundheitlich überprüft und einer Entlausungsprozedur unterzogen, ehe man sie auf ihre Einsatzorte verteilte. Der Großteil der ausländischen Arbeitskräfte, die durch die von den Landesarbeitsämtern errichteten Lager „durchgeschleust" wurden, stammte aus Osteuropa[72].

Als im Landesarbeitsamtsbezirk Südwestdeutschland ein solches Durchgangslager errichtet werden sollte, faßte man zunächst die „Friedrichsau" bei Ulm als Standort ins Auge. Die Stadt war darüber alles andere als begeistert, und der Stadtkämmerer machte daraus in Verhandlungen mit Vertretern des Reichsarbeitsministeriums, des Landesarbeitsamts, der Deutschen Arbeitsfront und der Partei auch kein Geheimnis. Er habe den Vorschlag, dafür die „Friedrichsau" zur Verfügung zu stellen, aus verschiedenen Gründen abgelehnt und „zum Ausdruck gebracht, die Stadt müsse sich dagegen wehren, daß bei jeder Gelegenheit Ulm als der Ort gewählt werde, wo derartige lästige Einrichtungen geschaffen werden"[73]. Das Lager wurde dann tatsächlich nicht in Ulm, sondern in Bietigheim gebaut. Den Ausschlag dürfte aber nicht der Einwand der Ulmer gegeben haben. Maßgebend waren wohl die günstige Lage Bietigheims an einem Eisenbahnknoten und ein geeignetes Gelände in der Nähe der Bahnanlagen, was den Vorteil bot, daß man die ankommenden Arbeitskräfte nicht noch weiter transportieren mußte; außerdem war es ein Stück von der Stadt entfernt und damit neugierigen Blicken etwas entzogen[74].

Die Stadt Bietigheim, die ebenfalls kein Interesse an einem Durchgangslager besaß, konnte seine Errichtung aber nicht verhindern. Der Bürgermeister ließ sich deshalb als Gegenleistung „für das weitgehende Entgegenkommen" vom Präsidenten des Landesarbeitsamts eine „bevorzugte Behandlung der Stadt Bietigheim hinsichtlich der Zuteilung von Arbeitskräften" zusichern[75]. Und tatsächlich: Die Stadt erhielt fünfundzwanzig „Ostarbeiter" „für die Bereitstellung der Materialien zur vorläufi-

[72] Vgl. dazu Annette Schäfer, Zwangsarbeit in Bietigheim 1939–1945 und die Einrichtung bzw. Funktion des „Durchgangslagers", in: Blätter zur Stadtgeschichte, Heft 14, Bietigheim-Bissingen 1999, S. 209–246.

[73] Rp 19. 12. 1941, § 115, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte (Kriegsgefangene), in: StAU, B 005/5k, Rp 1939–1946.

[74] Vgl. den Lageplan in: Schäfer, Zwangsarbeit in Bietigheim, S. 213.

[75] Rp 28. 8. 1942, § 37, betr.: Einsatz russischer Zivilarbeitskräfte, in: StABi, Bh 270.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen Entlausungsanstalt" des Durchgangslagers zugeteilt[76], was als durchaus erfolgreiches Verhandlungsergebnis empfunden wurde[77].

Auch die Einrichtung sogenannter Krankenlager stieß bei den Kommunen auf erhebliche Widerstände. Ein Teil der schwerkranken und mit ansteckenden Krankheiten infizierten russischen „Fremdarbeiter" in Württemberg wurde anfangs in einer Krankenbaracke zusammengefaßt, die dem Durchgangslager Bietigheim angegliedert war[78]. Deren Aufnahmekapazität war aber bald erschöpft[79]. Das Landesarbeitsamt suchte deshalb nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten und stieß dabei auf ein Barackenlager in Pleidelsheim, das für die am Bau der in unmittelbarer Nähe verlaufenden Reichsautobahn beteiligten Arbeiter errichtet worden war. Gegen diesen Plan äußerte der Bürgermeister der Gemeinde Pleidelsheim „schwerwiegende Bedenken", wobei er vor allem die gesundheitlichen Risiken für die ansässige Bevölkerung beschwor. Als Alternative verwies er auf „das abgelegene Lager am Lämmerbuckel bei Wiesensteig, das für diesen Zweck besonders geeignet sein soll"[80]. Erfolg hatte er damit nicht. Das Lager Pleidelsheim wurde Anfang Juni 1942 zum „Seuchenlager" umfunktioniert.

In Bietigheim begrüßte man diese Entscheidung. Man glaubte nämlich, „daß also Bietigheim wesentlich entlastet und aus großer Ansteckungsgefahr herausgenommen wird"[81], und hoffte sogar, „daß die hiesige Krankenbaracke aufgehoben [wird] und die Kranken von vornherein nach Pleidelsheim verlegt werden. Damit würde dann auch der Friedhof überflüssig und würde von uns aus angestrebt, die bereits bestatteten Russen ebenfalls nach Pleidelsheim zu verlegen."[82] Die Bestattung ausländischer Arbeitskräfte in städtischen Friedhöfen und der Unterhalt der Gräber wurde von den Kommunen ebenfalls als Belastung betrachtet.

---

[76] Rp 24. 4. 1942, § 21, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte, in: StABi, Bh 1683.

[77] Allerdings blieb auch Bietigheim nicht von Abzugsmaßnahmen zugunsten anderer Unternehmen verschont. Zwölf „Ostarbeiter" wurden im Frühjahr 1943 abgezogen, um sie im Bergbau und in Ziegeleien der Umgebung einzusetzen. Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim an den Präsidenten des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland, 18. 5. 1943, betr.: Zuweisung von Ostarbeitern, in: StABi, Bh 271.

[78] Arbeitsamt Stuttgart an das Krankenhaus Sindelfingen, 28. 5. 1942, betr.: Erkrankte sowjetrussische zivile Arbeitskräfte, in: StASi, Bü. 9425/31.

[79] Rp 28. 5. 1942, § 15, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte, in: StABi, Bh 1683.

[80] Der Bürgermeister der Gemeinde Pleidelsheim an das württ. Innenministerium, 8. 5. 1942, betr.: Seuchenlager für Zivilrussen in Pleidelsheim, in: Hauptstaatsarchiv (künftig: HStA) Stuttgart, E 151k V.II, Bü. 2045.

[81] Aktennotiz der Stadt Bietigheim vom 4. 4. 1942, betr.: Vorsprache des Bürgermeisters Holzwarth beim Landesarbeitsamt Südwestdeutschland am 2. 6. 1942, in: StABi, Bh 1683. [Diese Akten-Notiz ist falsch datiert. Es muß sich um den 4. 6. 1942 handeln.]

[82] Rp 28. 5. 1942, § 15, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte, in: Ebenda.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

V.

Aus den bisher präsentierten Indizien und Einzelfällen könnte man leicht den Eindruck gewinnen, die Kommunen seien in puncto „Fremdarbeiter" in der Regel nüchternem Interessenkalkül gefolgt. War das wirklich so? Eine Antwort darauf fällt schwer, denn entscheidende Partien des Problems sind noch längst nicht aufgehellt. Das gilt vor allem für folgende Fragen: Wie behandelten die Kommunen „ihre Fremdarbeiter"? Welche Rolle spielten die Stadtverwaltungen? Und wie groß war eigentlich deren Spielraum gegenüber der Partei und übergeordneten staatlichen Instanzen und Sonderbehörden?

Die Forschung steht hier noch am Anfang, und auch der vorliegende Aufsatz kann nur Anschauungsmaterial und erste Hinweise liefern. Die Stadt Friedrichshafen beispielsweise wies selbst auf „sozial- und rassepolitische sowie städtebauliche Gesichtspunkte" hin, von denen sie sich bei der Bestimmung des Standorts für ein „Barackendorf" leiten ließ[83]. Auch die Stadt Ulm hatte „rassepolitische Ziele" im Auge, als sie sich bemühte, Unterkünfte an der Peripherie zu errichten, um „die ausländischen Arbeitskräfte aus dem Stadtkern fernzuhalten, damit unerwünschte Berührungen mit den eigenen Volksgenossen möglichst vermieden werden"[84]. Darum ging es auch dem Bürgermeister von Bietigheim, der der Stadtbevölkerung jegliche Berührung mit den im Durchgangslager befindlichen Arbeitskräften aus Osteuropa „ersparen" wollte. Er beschwerte sich im Frühsommer 1942 beim Landesarbeitsamt „wegen des um das Lager angebrachten ungenügenden Stacheldrahtzaunes". Denn „die Erfahrung" habe gezeigt, „daß die Lagerinsassen, ob entlaust oder nicht, durch den Zaun schlüpfen und ins Freie gelangen. Trotz des eingesetzten Wachkommandos ist es immer wieder vorgekommen, daß bettelnde Russen in der Stadt angetroffen worden sind." Daher forderte er: „Es muß unbedingt ein Maschenzaun mit der noch erforderlichen Stacheldrahtsicherung angebracht werden."[85]

Auch Entscheidungen der Kommunen über die Belegung einzelner Lager wurden im Einzelfall auf der Grundlage rassenideologischer Kriterien gefällt. So verlangte etwa im September 1942 der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis V nach einer Besichtigung des mit Kriegsgefangenen aus Westeuropa belegten Lagers „Oberer Kuhberg" in Ulm dessen Räumung, „da dieses Lager keineswegs den zu stellenden Anforderungen entspreche". Da eine sofortige Räumung aus Mangel an anderen Unterkunftsräumen nicht in Betracht kam, einigten sich Vertreter des Arbeitsamts, des Rüstungskommandos, der Industrie- und Handelskammer, der Stadt und des Landesschützen-Kommandos auf einen Kompromiß. Dieser sah vor, der

[83] Vgl. S. 67.

[84] Rp 6. 11. 1942, § 40, Lagermäßige Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte, in: StAU, B 060/41, Nr. 4. Ähnliche Bestrebungen lassen sich für andere Kommunen nachweisen. Für München vgl. Heusler, Ausländereinsatz, S. 174f.

[85] Rp 28. 5. 1942, § 15, Durchgangslager für ausländische Arbeitskräfte, in: StABi, Bh 1683.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Klöckner-Humboldt-Deutz AG die Auflage zu machen, für die bei ihr beschäftigten französischen Kriegsgefangenen eine andere Unterkunft bereitzustellen. Längerfristig sollten alle in der Weststadt eingesetzten westeuropäischen Kriegsgefangenen in einem neuen Lager untergebracht werden[86]. Das Lager „Oberer Kuhberg" sollte aber nicht geschlossen werden; gemäß einer Absprache zwischen Stadt und Rüstungskommando wollte man es zur Unterbringung von „Ostarbeitern" verwenden[87].

Wie die Orientierung an rassenideologischen Kriterien in praktische menschenverachtende Politik mündete, zeigte sich auch in Bietigheim, wo der Bürgermeister bei „Ostarbeiterinnen", die in das städtische Krankenhaus zur Entbindung eingewiesen wurden, die Zuziehung einer deutschen Hebamme für überflüssig hielt, obwohl es sich hierbei nach seinen Worten um Schwangere handelte, „wo irgend welche Komplikationen auftreten und die klinischen Einrichtungen der Entbindungsstation im städt. Krankenhaus in Anspruch genommen werden müssen". Eine „ausreichende Versorgung dieser Personen" sah er gewährleistet, „da ja das städt. Krankenhaus 2 Ärzte und 12 Schwestern besitzt"[88]. Dieser Vorschlag einer Minimalversorgung ging selbst dem staatlichen Gesundheitsamt zu weit. Es bestand auf der gesetzlich verankerten Regelung, daß bei jeder Entbindung eine Hebamme hinzuzuziehen sei, und forderte den Bürgermeister auf, dies demgemäß auch sicherzustellen[89]. Die Einweisung russischer Frauen in das städtische Krankenhaus war der Stadt prinzipiell ein Dorn im Auge. Nachdem im Durchgangslager ein russischer Arzt vorhanden war, wollte die Stadt Bietigheim mit der Lagerverwaltung darüber verhandeln, ob nicht „auch die Entbindungen dort vorgenommen werden" könnten. Bereits in Vorgriff auf eine entsprechende Vereinbarung faßte die Stadt den Beschluß: „Das städtische Krankenhaus wird für die Aufnahme russischer Frauen gesperrt."[90]

Daß „Ostarbeiter" in der an rassistischen Kriterien orientierten Wertigkeitsskala ganz unten rangierten, demonstrierte auch der Oberbürgermeister von Neumünster. Dieser wies nicht nur die Forderungen der in städtischen Lagern untergebrachten „Ostarbeiter" nach einer Erhöhung der Essensration ab, sondern forderte im März 1943 auch die ansässigen Unternehmen auf, es ihm gleich zu tun: „Ich nehme von den Russen Beschwerden grundsätzlich nicht an. Bei Aufsässigkeiten werde ich polizeilich gegen die Arbeiter einschreiten und Rädelsführer unter Entziehung der Verpflegung festsetzen. Ich habe den Eindruck, daß der Russe, je mehr man ihm entgegenkommt, desto größere unerfüllbare Forderungen stellt. Eine Zurückweisung die-

[86] Aktenvermerk, betr.: Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte, Besprechung am 19. 9. 1942 beim Arbeitsamt Ulm, in: StAU, B 060/41, Nr. 4.

[87] RüKdo Ulm des RMBuM an die Stadt Ulm, 22. 9. 1942, betr.: Unterbringung in der Rüstungsindustrie eingesetzten Kriegsgefangenen in Ulm, in: Ebenda.

[88] Der Bürgermeister der Stadt Bietigheim/Enz an das württ. Innenministerium, Abt. Gesundheitswesen, 6. 2. 1943, betr.: Geburtshilfe für Ausländerinnen, in: HStA Stuttgart, E 151 k V. II, Bü. 2045.

[89] Der Landrat in Ludwigsburg, 1. 3. 1943, in: Ebenda.

[90] Rp (Fragment, undatiert), in: StABi, Bh 270.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ser ungerechtfertigten Forderungen ist nicht durch Entgegenkommen, sondern nur durch Härte möglich. Ich würde es begrüßen, wenn die Betriebe den gleichen Standpunkt vertreten."[91]

Aus diesen und anderen Belegen für alltäglichen Rassismus kann allerdings nicht der Schluß gezogen werden, daß die Kommunen im Falle der „Fremdarbeiter" auch an der Durchsetzung langfristig ausgerichteter rassen- und bevölkerungspolitischer Konzeptionen der NS-Führung aktiv mitgewirkt haben, die eine Reduzierung von „ungeeignetem bzw. unerwünschtem Bevölkerungszuwachs" zum Ziel hatten. Auch hier können keine gesicherten Ergebnisse, sondern nur erste Indizien vorgelegt werden. Dabei zeigte sich, daß die Kommunen etwa bei der Einrichtung sogenannter Entbindungslager für Polinnen und „Ostarbeiterinnen", die auch für Abtreibungen genutzt wurden[92], gegenüber den Gesundheitsämtern nicht sehr kooperativ waren. Ein Beispiel dafür ist Ravensburg. Der dortige Amtsarzt erkundigte sich Anfang April 1944 beim Bürgermeister, ob im „Bruderhaus" eine Abtreibungsabteilung für „Ostarbeiterinnen" eingerichtet werden könnte. Er rechnete mit „etwa monatlich 4–6 Schwangerschaftsunterbrechungen" und hielt daher „ein kleines Zimmer für diesen Zweck" als „vollkommen ausreichend"[93]. Der Bürgermeister winkte aber gleich ab und zitierte in seinem Antwortschreiben die Stellungnahme des Stadtfürsorgeamtes: „Nach Rücksprache mit dem Fürsorgearzt [. . .] hätte die Vornahme der Schwangerschaftsunterbrechungen im städt. Krankenhaus Ravensburg zu erfolgen. Die betr. Schwangere müßte also jeweils vom Bruderhaus in das städt. Krankenhaus verbracht werden und hernach wieder in das städt. Bruderhaus zurücktransportiert werden. Hierzu fehlt das erforderliche Personal. Zu dem käme, daß im Bruderhaus selbst keine Unterbringungsmöglichkeit für diese Ostarbeiterinnen gegeben ist. Der einzige Raum, der ev[t]. in Frage gezogen werden könnte, wäre der Obdachlosenraum. Derselbe wird aber für den ihm zugedachten Zweck benötigt, da gerade in letzter Zeit die Zahl der Obdachlosen zunimmt."[94] Der Amtsarzt bemühte sich daraufhin, den Schulsaal in „Münchenreute" zu bekommen, scheiterte dabei aber am Widerstand der Hitlerjugend. Als nächstes Objekt brachte er schließlich die „Obere Mühle" in die Diskussion. Das zweite Stockwerk des Gebäudes müsse etwas renoviert werden, könne dann aber als Abtreibungseinrichtung dienen[95]. Doch auch dieser Vorschlag

[91] Zit. nach: Horst Peters, Einsatzort Neumünster, in: Gerhard Hoch/Rolf Schwarz (Hrsg.), Verschleppt zur Sklavenarbeit. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein, Alveslohe 1985, S. 128. Anträge des in den städtischen Lagern eingesetzten Lagerführers nach einer Verbesserung der Ausstattung lehnte der Oberbürgermeister ebenfalls ab. Vgl. Ebenda, S. 127 f.

[92] Vgl. Bernhild Vögel, „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen", Braunschweig, Broitzemer Str. 200, Hamburg 1989; Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

[93] Der Amtsarzt des staatlichen Gesundheitsamts Ravensburg an den Bürgermeister, 8. 4. 1944, in: StAR, AI, 6118.

[94] Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg an den Amtsarzt des staatlichen Gesundheitsamts Ravensburg, 22. 4. 1944, in: Ebenda.

[95] Der Amtsarzt des staatlichen Gesundheitsams Ravensburg an den Landrat, 18. 7. 1944, betr.: Einrichtung eines Ostarbeiterlagers zur Schwangerschaftsunterbrechung, in: Ebenda.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wurde verworfen. Der Bürgermeister teilte dem Landrat mit, „daß auf Grund eines Gutachtens des Stadtplanungsamtes die Einrichtung eines Ostarbeiterlagers zur Schwangerschaftsunterbrechung im Obergeschoß der Obermühle nicht ausführbar erscheint"[96].

In Ulm hingegen konnte das städtische Hochbauamt Mitte April 1944 die Fertigstellung einer solchen „Entbindungsanstalt" melden[97]. Nach einem Luftangriff Mitte Dezember 1944 quartierte die Stadt allerdings in diesem Gebäude deutsche Familien ein[98]. Der Amtsarzt des staatlichen Gesundheitsamts klagte noch Mitte Februar 1945: „Das so dringend notwendige Entbindungsheim ist noch nicht wieder betriebsfähig, eine große Anzahl fälliger Schwangerschaftsunterbrechungen kann nicht mehr vorgenommen werden, die unerwünschte Fortpflanzung der Polenfrauen geht ungehemmt weiter."[99]

Ähnlich zurückhaltend zeigten sich die Kommunen bei der Errichtung von Ausländerbordellen, auch wenn entschiedene Verfechter rassenideologischer Positionen, allen voran das Reichssicherheitshauptamt, zur Eindämmung „volksbiologischer Gefahren" deren Aufbau mit Nachdruck forderten[100]. Großbetriebe sollten für ihre „Fremdarbeiter" eigene Bordelle schaffen, während bei kleineren und mittelgroßen Firmen ein ähnliches Verfahren wie beim Bau der Barackenlager angewandt werden sollte. Die Errichtung eines Bordells sollte entweder durch einen vertraglichen Zusammenschluß mehrerer Firmen erfolgen oder von den Kommunen organisiert werden. Bei welchem Betrieb ein Bordell errichtet werden sollte, entschied die Kriminalpolizei[101].

Ende Oktober 1941 wurde die Stadt Ulm von der Gauverwaltung der DAF und der Staatspolizeileitstelle Stuttgart aufgefordert, für die Errichtung eines Bordells ein entsprechendes Gelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und „die Durchführung des Vorhabens zu unterstützen"[102]. Die Stadt zeigte sich von diesem Projekt

---

96 Der Bürgermeister der Stadt Ravensburg an den Landrat, 15. 8. 1944, betr.: Einrichtung eines Ostarbeiterlagers zur Schwangerschaftsunterbrechung, in: Ebenda.

97 Städtisches Hochbauamt Ulm an den Oberbürgermeister, 13. 4. 1944, betr.: Barackenlager Roter Berg, in: StAU, B 060/41, Nr. 4.

98 Der Oberbürgermeister der Stadt Ulm an die NSDAP-Ortsgruppe Ulm-Söflingen-Ost, 2. 2. 1945, betr.: Ausländerlager Roter Berg, in: Ebenda.

99 Der Amtsarzt des staatlichen Gesundheitsamts Ulm an den Leiter der Deutschen Arbeitsfront, 15. 2. 1945, betr.: Ausländerlager, in: HStA Stuttgart, E 151 k V.II, Bü. 2045.

100 Rundschreiben des Stellvertreters des Führers der NSDAP vom 7. 12. 1940, betr.: Errichtung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter, mit Bezug auf den Erlaß des RFSSuChdDtP vom 9. 9. 1939, in: BAK, NS 5 I, Nr. 265; Schnellbrief des RFSSuChdDtP an den RAM vom 8. 3. 1940, betr.: Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, in: Alfred Konieczny/Herbert Szurgacz (Hrsg.), Praca przymusowa Polaków pod panowaniem hitlerowskim 1939–1945. Documenta occupationis, Bd. X, Poznań 1976, Dok. Nr. I-10.

101 Der RAM an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, 17. 9. 1941, betr.: Schaffung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter, in: StAU, B 632/2.

102 Der Oberbürgermeister der Stadt Ulm an den württ. Innenminister, 1. 11. 1941, betr.: Erstellung eines Bordells für ausländische Arbeiter, in: Ebenda.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht begeistert. Im Gemeinderatsprotokoll wurde vermerkt: „Von Seiten der Stadt sei nicht versäumt worden, [...] auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die aus der geplanten Einrichtung für die Ulmer Bevölkerung in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht erwachsen können. Außerdem habe er – der Vorsitzende – der Aufsichtsbehörde gegenüber geltend gemacht, daß die hiesige Einwohnerschaft es nicht verstehen könne, wenn für Bordellzwecke Baracken zur Verfügung gestellt werden, während auf anderer Seite bisher alle Bemühungen der Stadtverwaltung, dringend notwendige Baracken zur Unterbringung infektionskranker deutscher Menschen zu bekommen, erfolglos geblieben seien."[103]

Die Stadtverwaltungen waren nur auf entsprechenden Druck übergeordneter Instanzen hin bereit, Ausländerbordelle einzurichten. Sie orientierten sich hier in erster Linie an pragmatischen Gesichtspunkten: Baracken waren Mangelware und schienen besser für andere Zwecke genutzt werden zu können. Viel hing dabei natürlich davon ab, wie stark sich der Bürgermeister oder einzelne Mitglieder des Gemeinderats mit rassenideologischen Prinzipien identifizierten und ob sie tatsächlich „blutliche Gefahren" witterten, wenn es zu Kontakten mit „Fremdarbeitern" kam. Auch im Gemeinderat der Stadt Ulm spiegelten sich diese Positionen wider. Ein Ratsherr meinte, in Anbetracht dessen, daß „Angehörige von 40 fremden Nationen" in Deutschland beschäftigt seien und daß bereits „eine große Zahl unehelicher Kinder dieser ausländischen Arbeiter in Württemberg vorhanden sei", müsse man „jedes Mittel begrüßen, das dazu beitrage, die volksbiologische Gefahr einzudämmen", und plädierte für die Einrichtung des Ausländerbordells. Der Bürgermeister setzte dem entgegen, das Bordell biete „nicht unbedingt Gewähr für die Beseitigung dieses Übelstandes", entscheidend sei die „Erziehungsarbeit am deutschen Volk". Er hielt es außerdem für wichtiger, weitere Krankenbaracken aufzustellen, denn es könne nicht verlangt werden, daß „die eigenen kranken Volksgenossen in dem Bedürfnis nach einer Krankenbarakke hinter den Bedürfnissen der ausländischen Arbeiter zurückstehen müssen"[104].

Wie die Aufgaben bei der Errichtung eines Ausländerbordells verteilt waren, kann am Beispiel Ulms veranschaulicht werden. Auf die Aufforderung der Staatspolizeileitstelle Stuttgart hin schloß Ulm mit der Häuser- und Barackenbau GmbH in Berlin-Charlottenburg – eine von der DAF eigens für die Planung und Verwaltung von Ausländerbordellen gegründete Gesellschaft[105] – Mitte April 1942 einen Vertrag ab, in dem folgende Vereinbarung getroffen wurde: Ulm stellte ein Gelände zur Verfügung, auf dem die Häuser- und Barackenbau GmbH eine „B-Baracke" mit Wohnräumen für sechs Frauen und Personal- und Wirtschaftsräume errichtete. Die Kosten für das gesamte Bauvorhaben in Höhe von etwa 60000 RM übernahm die Stadt; sie streckte das Geld aber nur vor. Die Verwaltung des Bordells lag in den Händen der

[103] Rp 28. 11. 1941, § 87, betr.: Schaffung von Bordellen für fremdvölkische Arbeiter, in: StAU, B 005/5k, Rp 1939–1946.

[104] Rp 10. 3. 1942, § 22, in: Ebenda.

[105] Die DAF, Amt für Arbeitseinsatz, Berlin, 15. 4. 1941, betr.: Errichtung von Bordell-Baracken und ähnlichen Einrichtungen für ausländische Arbeitskräfte, in: BAK, NS 5 I, Nr. 262.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Häuser- und Barackenbau GmbH, die dafür 10 Prozent der Einnahmen beanspruchte. Die Stadt blieb so lange Miteigentümerin der Baracke, bis die vorgestreckte Summe aus „Überschüssen" zurückgezahlt werden konnte. Danach sollte die Baracke in das ausschließliche Eigentum der Häuser- und Barackenbau GmbH übergehen. Letztere verpflichtete sich, „sobald damit zu rechnen ist, daß keine ausländischen Arbeiter in entsprechend großer Anzahl in Ulm und näherer Umgebung mehr beschäftigt werden", die Baracke abzubrechen[106].

Die Stadt Ulm legte die ihr entstehenden Kosten übrigens über die Industrie- und Handelskammer auf die Betriebe um. Diese hatten zunächst einen Vorschuß zu leisten, nach Feststellung der Gesamtkosten sollte eine Endabrechnung erfolgen. Die Höhe des vom einzelnen Betrieb zu zahlenden Betrags richtete sich nach der Zahl der bei ihm beschäftigten männlichen Ausländer. Die Stadt erklärte sich gleichzeitig bereit, Tilgungsbeträge der Häuser- und Barackenbau GmbH den Betrieben im Verhältnis zu ihrer finanziellen Beteiligung zu überweisen[107].

Die hier dargestellten ersten Befunde über die Rolle der Kommunen beim „Ausländereinsatz" am Beispiel Württembergs machen deutlich, daß sich die Vertreter der Kommunen nicht ausschließlich von Pragmatismus haben leiten lassen und sich rassenideologischer Grundsätze nicht nur in Zusammenhang mit der Durchsetzung kommunaler Interessen bedienten. An dieser Stelle eröffnet sich ein Gebiet für weitere Forschungen.

---

[106] Vertrag zwischen der Firma Häuser- und Barackenbau GmbH und der Stadt Ulm vom 13. 4. 1942, in: StAU, B 632/2.

[107] Vereinbarung zwischen der Stadt Ulm und der Industrie- und Handelskammer Ulm, 16. 3. 1942, betr.: Erstellung einer B-Baracke in Ulm, und Industrie- und Handelskammer Ulm an die DAF, Gauwaltung Württemberg-Hohenzollern, 4. 3. 1942, betr.: Errichtung einer B-Baracke in Ulm, in: Ebenda.

Jahrgang 49 (2001), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2001_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte